



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Technischen Ausschusses**

am 06.07.2017 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 17:03 Uhr, Ende: 18:04 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

##### Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Wolf Dieter Forster

Ab 17:47 Uhr

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Ab 17:39 Uhr

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Armin Zimmerle

##### Stellvertreter

Herr Volker Gaupp

Frau Isolde Schurrer

##### Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Daniel Kuhnle

### **Öffentliche Tagesordnung**

1. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Schorndorfer Straße - östlicher Teil - 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss (Vorberatung) BU Nr. 152/2017
2. Lieferung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof - Vergabe BU Nr. 139/2017
3. Verbesserung der Erkennbarkeit der Bauwerkshöhe, Bahnunterführung Poststraße-Cannonstraße (Vorberatung) BU Nr. 140/2017
4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes u. a.
- 4.1. Zwischenbericht zum Bau- und Kostenstand Friedrich-Schiller-Schule BU Nr. 156/2017
- 4.2. Rückbau Mineralbad Cabrio - Sachstandsbericht zu Planung und Ausführung (Vorlage wird nachgereicht.) BU Nr. 147/2017
- 4.3. Sitzungsbeginn Technischer Ausschuss

Mit Zustimmung des Gremiums wird folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt: TOP 4.2  
Rückbau Mineralbad Cabrio - Sachstandsbericht zu Planung und Ausführung.

**1. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Schorndorfer Straße - östlicher Teil - 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage und Satzungsbeschluss (Vorberatung) BU Nr. 152/2017**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und Frau Schliesing führt in das Thema ein. Anschließend erläutert ein Referent den Sachverhalt.

Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass der Grundstückseigentümer der Verwaltung nochmals sein Anliegen vorgetragen habe. Man könne dem Wunsch einer anderen Festsetzung aber nicht nachkommen. Die Verwaltung werde dem Grundstückseigentümer noch schriftlich antworten.

Stadtrat Zimmerle bittet darum, „den Missstand im südlichen Teil des Grundstücks“ zu beheben.

Erster Bürgermeister Deißler erwidert, man bemühe sich um eine Perspektive für dieses Grundstück.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht sich auch dafür aus, diesem Grundstück eine Perspektive zu geben. Allerdings solle eine Wohnbebauung ausgeschlossen werden. Die Stadt habe sich bereits um verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bemüht. Nun solle Einzelhandel zugelassen werden. Dies solle der Eigentümer auch sehen.

**Das Gremium fasst bei einer Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss:**

- 1. Die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt nach § 10 des Baugesetzbuchs i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ in der Fassung vom 20.06.2017 als Satzung. Anlage 2 (Planzeichnung, Textteil, Begründung)**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung die mit dem Bebauungsplan „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.06.2017 als Satzung. Anlage 2 (Planzeichnung, Textteil, Begründung)**

**2. Lieferung eines Geräteträgers für den Baubetriebshof BU Nr. 139/2017  
- Vergabe**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Sonn den Sachverhalt.

Stadträtin Schurrer kann den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, es sei nur ein Angebot eingegangen. Eine Aufhebung der Ausschreibung sei nicht möglich. Er erkundigt sich, warum keine Angebote aus Weinstadt und Umgeben vorlägen.

Herr Sonn erwidert, man habe die lokalen Anbieter angerufen. Allerdings hätten diese kein Interesse gezeigt.

Stadtrat Gaupp schlägt vor, für den alten Unimog weitere Kaufangebote evtl. sogar bundesweit einzuholen.

Die Verwaltung habe entsprechend ausgeschrieben, so Herr Sonn.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1) Der Vergabe zur Lieferung eines Geräteträgers Fabrikat Mercedes Benz, Unimog U318 durch die Firma Wilhelm Mayer GmbH & CO. KG aus Neu-Ulm, zum Preis von 171.927,63 € wird zugestimmt.**
- 2) Der alte städtische Unimog wird an die Firma Wilhelm Mayer GmbH & CO. KG aus Neu-Ulm, zum Angebotspreis von pauschal 15.000,- € verkauft.**

**3. Verbesserung der Erkennbarkeit der Bauwerkshöhe, BU Nr. 140/2017  
Bahnunterführung Poststraße-Cannonstraße  
(Vorberatung)**

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Herr Sonn den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, dass die GOL dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Es bestehe Handlungsbedarf. Kritik äußert er an der Bahn, die sich an der Maßnahme nicht beteilige. Es handle sich um eine überschaubare Lösung. Herr Dr. Siglinger schlägt vor, eine Rot-Weiß-Markierung am tiefsten Punkt der Unterführung eventuell durch Malerarbeiten anzubringen.

Herr Sonn nimmt dies auf.

Stadtrat Hans Randler hält die Unterführung für ausreichend beschildert. Man solle nach einer einfachen Lösung schauen. Er könne sich eine Markierung an der Außenseite vorstellen.

Stadtrat Dobler spricht sich auch für eine einfache Lösung aus.

Stadtrat Gaupp rät dazu, nur einen halbseitigen Höhenbegrenzer auf der einfahrenden Spur anzubringen.

Herr Sonn nimmt dies auf.

Die FWW würden den Vorschlag der Verwaltung unterstützen, so Stadtrat Zimmerle.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Nordseite der Unterführung einen optischen, spürbaren Höhenbegrenzer einzubauen.**
- 2. Die Südseite bleibt vorerst unverändert. Mit den Erfahrungen des nördlichen Höhenbegrenzers werden dann weitere Überlegungen zur Sicherung der Südseite angestellt.**

**4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes u. a.**  
**4.1. Zwischenbericht zum Bau- und Kostenstand Friedrich- Schiller-Schule BU Nr. 156/2017**

Stadtrat Tibor Randler tritt der Sitzung um 17.39 Uhr bei.

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat Dr. Siglinger weist auf die hohen Kosten und das zugesagte Kostencontrolling hin. Er hält fest, dass der Kostenpuffer demnächst aufgebraucht sei. Es fielen nun Mehrkosten von 160 Tsd. Euro an und er möchte wissen, ob die Planung nicht ausreichend gewesen sei. Außerdem erkundigt er sich nach der Frischwasserstation.

Herr Bohn erwidert, manche Kosten seien vom Architekturbüro nicht vorgesehen gewesen.

Stadtrat Dr. Siglinger ist davon ausgegangen, dass die verkehrsrechtliche Anordnung von der Stadt selbst umgesetzt werde.

Dies sei nicht angedacht gewesen, so Erster Bürgermeister Deißler.

Herr Bohn erläutert, dass die Maßnahmen sowohl teurer als auch billiger als geplant ausgefallen seien. Für die Außenanlagen gebe es keine Kompensation. Er glaube nicht, dass der Kostenpuffer in Gänze ausgeschöpft werde. Auf einen Durchlauferhitzer werde die Verwaltung verzichten. Man versuche, die zusätzlichen Ausgaben niedrig zu halten.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich, warum die Beschilderung fremd vergeben worden sei.

Der Bauhof habe dies nicht leisten können, so Herr Bohn.

Stadtrat Friedrich Dippon hält fest, für 18 Tsd. Euro hätte man den Toilettenwagen auch kaufen können. Er erinnert daran, bei welchen Ausgaben man gestartet sei. Damals seien Kosten genannt worden, die heute nicht eingehalten werden könnten. Herr Dippon sieht die Schuld nicht bei der Verwaltung, sondern bei dem beauftragten Architekturbüro.

Stadtrat Gaupp fragt, ob dieses Architekturbüro überhaupt noch ein verlässlicher Partner für Weinstadt sei.

Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass man bei der Sanierung eines Altbaus immer mit Unvorhergesehenem rechnen müsse. Hinzukämen bei einer Grundschule immer auch die Forderungen der Eltern oder Lehrer.

Stadtrat Dr. Siglinger gibt Erster Bürgermeister Deißler Recht. Er fügt hinzu, man sei mit den Maßnahmen auch in eine schlechte Bauphase gekommen.

Herr Bohn hält fest, man bewege sich trotz der zusätzlichen Kosten noch innerhalb des Kostenrahmens.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Meinung, die Stadt sollte eigenes Absperrmaterial vorhalten.

Der Bauhof könne dies nicht leisten und sei auch nicht dazu berechtigt, so Herr Sonn.

Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, die Sicherheitsanforderungen stiegen in allen Berei-

chen an. Der Bauhof könne nicht alles kontrollieren. Es habe keine andere Lösung als eine Fremdvergabe gegeben.

Stadtrat Zimmerle ist auch der Meinung, dass der Bauhof eine gewisse Menge an Abschränkungen vorhalten solle.

Stadtrat Dr. Siglinger regt an, das Thema „Beschilderung durch den Bauhof“ oder „Fremdvergabe“ für den Technischen Ausschuss aufzuarbeiten.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt dies auf.

Stadtrat Friedrich Dippon ergänzt, dass auch die Kompetenz des Bauhofs geprüft werden müsse.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt dies auf.

Es folgt ein weiterer kurzer Austausch.

**Das Gremium nimmt Kenntnis.**

**4.2. Rückbau Mineralbad Cabrio  
- Sachstandsbericht zu Planung und Ausführung  
(Vorlage wird nachgereicht.)**

**BU Nr. 147/2017**

Abgesetzt.

**4.3. Sitzungsbeginn Technischer Ausschuss**

Stadtrat Friedrich Dippon merkt an, dass der Sitzungsbeginn des Technischen Ausschusses um 17:00 Uhr zu früh sei.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt dies auf.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer